Bayerisches Landesamt für Umwelt



LfU Bayerisches Landesamt für Umwelt · 86177 Augsburg

An die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge

Ihre Nachricht

Unser Zeichen 41-8800.03-64840/2021

Bearbeitung Theresa Titz Theresa.Titz@lfu.bayem.de Tel. +49 (821) 9071-5333 **Datum** 21.06.2021

Informationen über verpflichtende Radonmessungen an Arbeitsplätzen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landkreis Wunsiedel im Fichtelgebirge ist seit 11.02.2021 Radon-Vorsorgegebiet. Dabei rückt der Schutz vor Radon in den Fokus. Denn halten wir uns über lange Zeit in Räumen mit erhöhter Radonkonzentration auf, kann dies Lungenkrebs begünstigen. Als Arbeitgeber haben Sie hier eine Messpflicht: Sie müssen an allen Arbeitsplätzen im Erd- und Kellergeschoss die Radonkonzentration messen.

Wir zeigen Ihnen, wie Sie in wenigen Schritten einfach und zuverlässig die Radonkonzentration an Arbeitsplätzen messen und Ihre Beschäftigten vor Radon schützen.

Schritt 1 - Messung planen

Nach Festlegung des Radon-Vorsorgegebietes haben Sie als Arbeitgeber 18 Monate Zeit, um die Radonmessungen abzuschließen. Die Messung selbst dauert zwölf Monate. Für die Planungsphase bleiben Ihnen somit sechs Monate Zeit.

Zuerst müssen Sie feststellen, wie viele Räume mit mindestens einem Arbeitsplatz sich im Erd- und Kellergeschoss befinden. Pro Raum bestellen Sie ein Messgerät, am besten ein Exposimeter, bei einer anerkannten Stelle. Das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) führt eine Liste mit diesen Stellen: www.bfs.de > Ionisierende Strahlung > Serviceangebote > Radon-Messungen > Radon-Messung am Arbeitsplatz



Hauptsitz LfU Bürgermeister-Ulrich-Str. 160 86179 Augsburg

Telefon +49 821/9071-0 Telefax +49 821/9071-5556 Dienststelle Hof Hans-Högn-Str. 12 95030 Hof

Telefon +49 9281/1800-0 Telefax +49 9281/1800-4519 www.lfu.bayern.de poststelle@lfu.bayern.de

Schritt 2 - Radon messen

Die Exposimeter erhalten Sie in einer luftdichten Verpackung. Sobald Sie diese öffnen, startet die Messung. Stellen Sie deshalb die Exposimeter direkt in Räumen mit Arbeitsplätzen auf, zum Beispiel in offenen Regalen. Achten Sie darauf, dass die Exposimeter nicht direkt an der Wand oder auf dem Boden stehen und frei von Zugluft sind. Die Exposimeter bleiben über die gesamte Messdauer von zwölf Monaten am selben Ort stehen.

Das Messprotokoll müssen Sie gewissenhaft ausfüllen. Wichtig für die Auswertung sind vor allem das Anfangs- und das Enddatum der Messung. Nach der Messung schicken Sie das Protokoll zusammen mit den wiederverpackten Exposimetern an die anerkannte Stelle zurück.

Schritt 3 – Ergebnis bewerten

Nach einigen Wochen erhalten Sie die Messergebnisse. Diese vergleichen Sie mit dem gesetzlichen Referenzwert von 300 Becquerel pro Kubikmeter Luft. So können Sie die Ergebnisse selbst einordnen. Wird der Referenzwert unterschritten, müssen Sie keine weiteren Schritte unternehmen. Überschreitet das Messergebnis den Referenzwert, sind Radon-Schutzmaßnahmen (Schritt 4) verpflichtend.

Sie sind verpflichtet, die Beschäftigten sowie den Betriebs- oder Personalrat über die Ergebnisse der Messungen zu unterrichten.

Schritt 4 – Radon-Schutzmaßnahmen

Radon-Schutzmaßnahmen sollen die Radonkonzentration unter den Referenzwert senken. Nach Erhalt der Ergebnisse haben Sie 18 Monate Zeit, diese umzusetzen. Hier können Spezialisten unterstützen, die Maßnahmen individuell planen und begleiten.

Schritt 5 – Kontrollmessung

Haben Sie Radon-Schutzmaßnahmen umgesetzt, müssen Sie auch deren Wirksamkeit überprüfen. Hier gehen Sie wie bei der ersten Messung vor: Sie bestellen Exposimeter von einer anerkannten Stelle und messen die Radonkonzentration über zwölf Monate. Auch über die Kontrollmessungen müssen Sie Beschäftigte sowie den Betriebs- oder Personalrat informieren.

Schritt 6 – Arbeitsplatz anmelden

Liegt trotz Radon-Schutzmaßnahmen die Radonkonzentration über dem Referenzwert, müssen Sie den Arbeitsplatz beim Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU) anmelden. Ab hier gehen wir den Weg gemeinsam.

Weitere Informationen rund um das Thema Radon finden Sie auf unserer Internetseite: www.lfu.bayern.de > Strahlung > Radon in Gebäuden

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Christiane Reifenhäuser Leiterin der Abteilung Strahlenschutz